



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Wien, am 06.06.1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP-NR
990/AB
1995 -06- 2 0

Parlament
1017 W i e n

zu **1056 13**

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 27.04.1995 unter der Nr. 1056/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Russenmafia" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Informationen liegen dem Innenminister über die Weitergabe einer Kopie des kompletten Strafaktes des im Vorjahr in Wien ermordeten Russen Hotscha Achmedov vor ? Durch welche richterliche Entscheidung erfolgte generell der Einblick in den Akt ? Wem wurde sie erteilt, mit welcher Begründung wurde sie erteilt ?
2. Existieren diesbezügliche Erhebungen über die Rechtmäßigkeit dieser Legitimation gegen die handelnden Personen innerhalb der Justiz ?
3. Welche Ermittlungsergebnisse liegen bis zum heutigen Zeitpunkt bezüglich der Firmen Olitrade, Q.A.S und IIT vor bzw. bezüglich der Personen Achmedov und Pissarenko vor ?
4. Wann wurden in welchem Detailbereich welche Ermittlungs- und Erhebungsschritte durchgeführt, welche Zwischenergebnisse liegen vor und welche zukünftigen Maßnahmen sind geplant ?



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

- 2 -

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

5. Wie lautet der derzeitige konkrete Verfahrensstand in der Gesamtcausa ?

6. Welche weiteren Informationen liegen über Umgehungsversuche des UNO-Embargos gegen Serbien vor ?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Landesgericht f. Strafsachen Wien genehmigte mittels Beschluß vom 29.12.1994 den Antrag des Rechtsvertreters des Anatoli PISSARENKO vom 18.11.1994 auf Einsicht in den Akt "Strafsache u.T. an Sergej Hodscha Achmedov wegen § 75 StGB", entsprach aber nicht dem Antrag auf Ausfolgung des bei der im Zuge der Mordsache HODSCHA (nicht HOTSCHA) durchgeführten Hausdurchsuchung sichergestellten Computers und der übrigen Unterlagen. Die Gewährung der Akteneinsicht wurde nicht näher begründet.

Der Rechtsanwalt übermittelte am 15.02.1995 PISSARENKO die Aktenkopie.

Zu Frage 2:

Die Bundespolizeidirektion Wien als im Mordfall HODSCHA federführende Behörde teilt mit, daß die Auffindung einer Kopie des Gerichtsaktes bei PISSARENKO dem Bundesministerium f. Justiz und dem Präsidium des Landesgerichtes f. Strafsachen Wien mitgeteilt wurde.

Zu Frage 3:

Die Bundespolizeidirektion Wien erstattete wegen des Bestehens von Verdachtsmomenten auf den Ankauf von Ausfuhrbewilligungen für Lebensmittel - Bestimmungsland: Restjugoslawien - im Wege der in der



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

- 3 -

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Frage angeführten Handelsanstalt, sowie auf die Verfälschung dieser Ausfuhrbewilligungen mit dem Ziel andere als die bewilligten Waren auszuführen, Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien wegen Verdachtes nach den §§ 12, 127, 129, 223 f und 320 StGB, § 7 KMG und § 17 AHG.

Die am 07.04.1995 vom Landesgericht f. Strafsachen Wien mit weiteren Ermittlungen in der Causa PISSARENKO beauftragte EBT teilt mit, daß bisher keine zusätzlichen relevanten Erkenntnisse vorliegen.

Gegenständliche Sache befindet sich im Stadium der Voruntersuchung.

Zu Frage 4:

Da die Strafsache gerichtsanhängig ist, werden weitere Erhebungen nur auf richterlichen Auftrag durchgeführt. Die strategische Planung obliegt somit dem Untersuchungsrichter.

Zu Frage 5:

Der derzeitige konkrete Verfahrensstand ist die gerichtliche Voruntersuchung.

Zu Frage 6:

Anzeigen im Zusammenhang mit Handelsembargoverletzungen werden vom Sanctions Assistance Mission Communications Centre of European Commission Directorate General XXI (SAMCOMM) via Bundesministerium für Finanzen, Integrations- und Zollsektion, an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Im Bezug auf Waffenembargoverletzungen ergibt sich folgendes Lagebild: Bis 1990 befanden sich die festgestellten Aktivitäten hinsichtlich eines illegalen Waffenhandels auf sehr niedrigem Niveau.



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

- 4 -

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

1991 kam es, bedingt durch die Krisen in Ex-Jugoslawien, zu einer wesentlichen Steigerung der angezeigten Täter in Österreich. Dieser Trend bestätigte sich 1992 und 1993 nur mehr in einzelnen Teilbereichen. Ansonsten ist eine jährliche degressive Verminderung der Anzeigen feststellbar.

Zur Zeit halten wir auf einem Niveau, das sicherlich noch etwas höher ist, als vor Kriegsbeginn.